

## **LEITFADEN VERPACKUNGEN RICHTIG RESTENTLEEREN**

Bitte folgen Sie den unten stehenden Anweisungen zur richtigen Restentleerung Ihrer Verpackungen. NICHT RESTENTLEERTE oder VERUNREINIGTE VERPACKUNGEN können und dürfen nicht von uns übernommen werden!

Laut Verpackungsverordnung ist eine Verpackung restentleert, wenn man die Verpackung ordnungsgemäß entleert – das heißt

### **PINSELREIN, SPACHTELREIN, TROPFFREI, RIESELFREI –**

bis auf unvermeidbare Rückstände von Füllgütern. Leere Verpackungen umdrehen und gründlich austropfen lassen. Erst wenn Verpackungen richtig „tropffrei“ bzw. trocken sind, sind sie richtig restentleert.

Bei Pflanzenschutzmittelgebinden ist eine 2-malige Reinigung unumgänglich! Spülen Sie die Gebinde gleich beim Ansetzen der Spritzbrühe. Sie sparen dadurch Geld – so nutzen Sie das Pflanzenschutzprodukt vollständig aus.

**JA** Nur restentleerte Verpackungen werden von Bonus übernommen.

**NEIN** Diese Verpackungen werden von Bonus NICHT übernommen:

- NICHT BONUS lizenzierte Verpackungen
- Verpackungen, die mit gefährlichen Abfällen im Sinne des §2 Abs. 5 des Abfallwirtschaftsgesetzes verunreinigt sind, oder
- Verpackungen mit Anhaftungen und Verunreinigungen (zB Zement- oder Farbrückstände), die das Recycling verhindern oder erheblich erschweren!

### **WICHTIG IST:**

**HOHLKÖRPER DÜRFEN NICHT MIT DECKEL VERSCHRAUBT  
GESAMMELT WERDEN!**

**BITTE GEBEN SIE DIE VERSCHLÜSSE IMMER SEPARAT  
IN DIE SAMMELBEHÄLTER!**